

122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetenge-
setz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstord-
nung 1986 geändert werden**

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor allem — in gleicher Weise wie die Regierungsvorlage in 75 der Beilagen für den Geltungsbereich des Gehaltsgesetzes 1956 und des Richterdienstgesetzes — für die Vertragsbediensteten des Bundes und die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste eine Erhöhung der Bezugsansätze — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9% für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor. Ferner schlägt der Entwurf eine Änderung bei der Nachsicht vom Aufnahmeerfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft, eine befristete Weiteranwendung der Bestimmungen über die Besoldung jener Vertragsbediensteten und jener Bediensteten der Österreichischen Bun-

desforste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Meldepflicht über eine Erwerbsfähigkeitsminderung im Sinne von Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 und die Berücksichtigung der Zeiten einer Eignungsausbildung und einer Ausbildung bzw. Tätigkeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bei Festsetzung des Vorrückungstages vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 05

DDr. Hesele
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann